

Bearbeitungsfeld Wahlbehörde
Eingegangen am:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
 Der Oberbürgermeister  
 Bereich Wahlen  
 - Wahlhelferverwaltung -  
 18050 Rostock

## Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand

- Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
- Wahl zum 8. Landtag Mecklenburg-Vorpommerns

Ich erkläre mich bereit, bei den Wahlen am **26. September 2021** in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten. Mir ist bewusst, dass bei der Ausübung des Wahlehrenamtes zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist.

Ich möchte in einem  **verbundenen Urnenwahlvorstand** (Bundes- und Landtagswahl)  
 **Briefwahlvorstand** (Bundes- oder Landtagswahl)

**die folgende Funktion übernehmen** (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

- Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher\*\*
- stellvertretende Wahlvorsteherin / stellvertretender Wahlvorsteher\*\*
- Schriftführerin / Schriftführer\*\*
- stellvertretende Schriftführerin / stellvertretender Schriftführer / Beisitzerin / Beisitzer

Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen belegt, werden Sie automatisch dem Reservepool zugeordnet.

\*\* An der Schulung:

- nehme ich **digital** (Videokonferenz/Schulungsvideo) teil.
- kann ich **ausschließlich in einer Präsenzveranstaltung** (technische Voraussetzungen fehlen) teilnehmen.  
 die Schulung ist um  10 Uhr  18 Uhr möglich.  
 (Es wird voraussichtlich auch ein jederzeit abrufbares Schulungsvideo zur Verfügung stehen.)

Die **Berufungen** in das Ehrenamt werden voraussichtlich **Anfang Juli 2021** erfolgen.

Meine persönlichen Angaben lauten\*\*\*:

_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
Straße, Hausnummer	Telefon (privat, dienstlich, Handy)
_____	_____
Postleitzahl, Ort	E-Mail-Adresse

Die zustehende Entschädigung wird überwiesen. Bitte unbedingt die Kontobeziehung mitteilen.

IBAN (22 Stellen): DE \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

_____	_____
Kreditinstitut	Abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname)

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift

\*\*\* Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Wahlhelferin oder Wahlhelfer von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen. Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie umseitig.

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Wahlhelfertätigkeit

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	<b>Zuständige Fachabteilung</b> <small>(Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)</small>
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock <a href="http://www.rostock.de">www.rostock.de</a>	Büro des Oberbürgermeisters Bereich Wahlen und Bürgeranliegen Telefon: 0381 / 381- 1801 E-Mail: <a href="mailto:wahlhelfer@rostock.de">wahlhelfer@rostock.de</a>
<small>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</small>	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@rostock.de">datenschutz@rostock.de</a>
<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b> <small>Zwecke:</small>	
Ihre Daten werden zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Wahlen bzw. Abstimmungen erhoben und verarbeitet. Dies ist insbesondere zur Koordination der Einsätze am Wahltag erforderlich (Mitteilung Einsatzort/-zeit, Funktion, Schulungstermine).  Darüber hinaus werden die Kontodaten zur Überweisung der Aufwandsentschädigung/des Erfrischungsgeldes benötigt, da keine Barauszahlung erfolgt.	
<small>Rechtsgrundlagen:</small>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a, c DS-GVO</li> <li>– § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz,</li> <li>– § 13 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V</li> </ul>	
<small>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:</small>	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<small>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten</small>	
Der gesetzlichen Verpflichtung zur Übernahme des Wahlehrenamtes kann nicht nachgekommen werden. Dies kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen und entsprechend geahndet werden.	

### Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Kontaktdaten (Vorname, Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer)
- Geburtsdatum
- Zahl der Berufungen zu einem Mitglied im Wahlvorstand und ausgeübte Funktion
- Kontonummer/IBAN/BIC

### Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Übermittlung der Daten auf Anfrage der Wahlbehörde durch die hierzu nach § 9 Absatz 5 BWahlG, § 13 LKWG M-V verpflichteten Behörden („Behördenanschreiben“)
- Abfrage der Daten bei der Meldebehörde

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- die für die Organisation des Wahltages notwendigen Stellen (Wahlhelferverwaltung, Wahlleitung, Wahlvorstände, Volkshochschule, Hauptamt)
- die im Rahmen der Überweisung der Aufwandsentschädigung erforderlichen Stellen
- Beschäftigte im Bereich Protokoll für eventuelle Ehrungen im Rahmen des Einsatzes

### Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein  
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die personenbezogenen Daten können auch für zukünftige Wahlen/Abstimmungen genutzt werden. **Der Speicherung der Daten für zukünftige Wahlen/Abstimmungen kann jedoch jederzeit widersprochen werden.** Sofern dreimal in Folge kein Einsatz bei einer Wahl erfolgt ist, werden die Daten gelöscht.

### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).